

Stuttgart, 11.08.2021

## Maßnahmenumsetzung des Freizeitkonzepts für den Stuttgarter Wald ab 2022

### Mitteilungsvorlage

| Vorlage an                     | zur           | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|--------------------------------|---------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Klima und Umwelt | Kenntnisnahme | öffentlich  | 22.10.2021     |

### Bericht

#### 1. Ausgangssituation

Bereits 2019 wurde vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt darauf hingewiesen, dass die wachsende Mountainbike-Szene die Wälder in Stuttgart immer stärker für die Ausübung ihrer Sportart nutzt (GRDrs 593/2019). Hierdurch entstehen Konflikte verschiedenster Art zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen des Walds (Fahrradfahrer, Spaziergänger, Wanderer, Naturschutz, Jäger, Forstverwaltung etc.). Vor dem Hintergrund der Corona-Krise hat die Erholungsfunktion des Waldes für alle Nutzergruppen noch einmal extrem stark an Bedeutung zugenommen.

Um die mit dem gestiegenen Erholungsdruck verbundenen Konflikte zu entschärfen (und in Zukunft gleich zu verhindern), hat das Garten-, Friedhofs- und Forstamt im Dezember 2020 ein Planungsbüro mit der Erststellung eines umfassenden Freizeitkonzepts für den Stuttgarter Wald beauftragt. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 160.000 EUR wurden vom Gemeinderat im Doppelhaushalt 2020/21 zur Verfügung gestellt. Ziel des Freizeitkonzepts ist es, möglichst **alle** Interessen der unterschiedlichen Nutzergruppen abzudecken. Vor allem aber soll der Erholungsdruck auf den Wald in Stuttgart kanalisiert, die „Hotspots“ entzerrt und die Besucherströme gelenkt werden. Das Freizeitkonzept wird Ende 2021 vorliegen.

#### 2. Erste Ergebnisse im Jahr 2021

Interessenvertreter aus rund 20 Verbänden, Vereinen, Bürgerinitiativen sowie Vertreter\*innen der Stadtverwaltung aus fast allen Referaten arbeiten seit Dezember 2020 in unterschiedlicher Zusammensetzung in acht sogenannten Akteursgruppen unter der Federführung des Planungsbüros an dieser Konzeption. Der Prozessfortschritt, die Protokolle der Akteursgruppen und die Pressemitteilungen werden dabei auf der eigens eingerichteten Projektwebsite veröffentlicht: <https://www.stuttgart.de/freizeitkonzept-wald>. Im sogenannten Forum, an dem auch Vertreter\*innen aller Gemeinderatsfraktionen beteiligt sind, wird regelmäßig über die Fortschritte im Prozess berichtet.

Ergebnisse aus den Akteursgruppen sind u.a.:

- Ende März 2021 wurden 80 Banner an den Waldeingängen in Stuttgart aufgehängt, mit denen an die Waldbesuchenden zum respektvollen Umgang miteinander appelliert wurde. Gleichzeitig wurde mit den Bannern auf Verhaltensweisen zum Schutz des Waldes und seiner Wildtiere hingewiesen.
- Es wurden acht Gebiete bzw. Zonen in den Wäldern Stuttgarts definiert, die aus unterschiedlichen Naturschutzgründen zukünftig nicht weiter befahren oder begangen werden sollen. Mit Informationstafeln und einer Aufklärungskampagne wird auf den entsprechenden Grund der Einschränkungen hingewiesen.
- Gleichzeitig wurden bestehende Wege für die Befahrung mit dem Mountainbike von der unteren Forstbehörde freigegeben. Dabei handelt es sich um Wege über zwei Meter Breite, die von geübten Mountainbikerinnen befahren werden können, die aber bisher nicht für eine Befahrung mit dem Fahrrad offiziell freigegeben waren.
- Für drei, bisher illegale Mountainbiketrails wird ein Prüfverfahren eingeleitet, mit dem festgestellt werden soll, ob die Trails aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde genehmigungsfähig sind. Das dafür notwendige Artenschutzrechtliche Gutachten wurde bereits in Auftrag gegeben und wird im Juni 2022 vorliegen.

### **3. Zeitschiene bis 2022**

Die bisher erzielten Ergebnisse und umgesetzten bzw. angestoßenen Maßnahmen sind nur ein Vorgriff auf das umfassende Freizeitkonzept. Der bisherige Beteiligungsprozess hat gezeigt, dass in der Gesamtkonzeption vor allem auf die Besucherstromlenkung sowie die Entzerrung und Kanalisierung des gestiegenen Erholungsdruckes eingegangen werden muss. Gleichzeitig müssen Maßnahmen mit einer umfassenden Informationskampagne begleitet werden. Auch die Ergebnisse der Akteursgruppen, die bisher noch nicht umgesetzt werden konnten, sollen in den Umsetzungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

### **4. Bedarf**

Der Maßnahmenkatalog, der im Freizeitkonzept erarbeitet wurde, soll ab 2022 sukzessive umgesetzt werden. Für diese Maßnahmenumsetzung werden im Doppelhaushalt 2022/23 zusätzliche Finanzmittel benötigt.

Im Einzelnen werden Finanzmittel für die Umsetzung folgender Maßnahmen benötigt:

- Neuerrichtung bzw. Erneuerung von Beschilderungen von Fahrradrouten und Wanderwegen (inkl. Design und Anschaffung)
- Neuerrichtung bzw. Erneuerung von Informationstafeln und Informationspunkten (inkl. Design und Anschaffung)
- Rückbau von nicht offiziellen Wegen und Pfaden in besonders schützenswerten Gebieten (inkl. Informationskampagne)
- Artenschutzrechtliche Gutachten (z.B. für weitere Genehmigungsverfahren zur Legalisierung von Mountainbiketrails)
- Begleitung der Umsetzungsmaßnahmen durch Fachplaner
- Konzeption, Design und Beschaffung von analogen und digitalen Informationsmaterial (Flyer, Karten, Broschüren etc.) im Zusammenhang mit den Umsetzungsmaßnahmen

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

-

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>